

rechtlicher Rahmen für Noten - SH

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 23. November 2015 19:28

Wenig Zeit und Smartphone, daher nur kurz: Fachanforderungen sind fachspezifisch und gelten für Sek I und II - zumindestens in Deutsch. Dort tauchen für Sek I nur ganze Noten auf. Ermittlung ist aus gutem Grund nicht in allen Fächern gleich. In Latein läuft das bspw. ganz anders als in Deutsch, ist ja auch sinnvoll.

Schwach ausreichend ist im Zeugnis zum Teil erlaubt, zum Teil nicht. Da muss man dann noch in die einzelnen Stufenverordnungen schauen.